

Lehrkräfte

Aichhorn Silke	Konzertharfe
Albrecht Heinrich	Diat. Harmonika, Gesang und Ensemble
Bauer Tobias	Akkordeon, Akkordeonensemble, Klavier, Keyboard
Blagrove Tim	Klavier
Curovic Zoran	Trompete, Flügelhorn, Bläserensemble
Fischer Peter	E-Gitarre, Schlagzeug und Rockensembles
Galimzanov Albert	Klarinette, Saxophon
Genghammer Lisbeth	Zither, Hackbrett, Gitarre, Früherziehung, Zither- und Volksmusikensemble
Huber Hermann	diatonische Harmonika und Klarinette
Kapellner Andreas	Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba
Kübler Bernhard	Diat. Harmonika, Keyboard, Gitarre, E-Bass, Klavier und Grundkurs, Früherziehung
Kübler Sabine	Violine, Bratsche, Blockflöte, Orchester, Früherziehung
Maier Andreas	Gitarre, Blockflöte, Altflöte, Sopranflöte
Nagl Simon	Kontrabass und Cello
Pföß Patrick	Querflöte, Bläserklasse, Theorie
Rieder Stefanie	Harfe, Hackbrett, Volksmusikensembles und Erwachsenen Singen
Sowa Bernhard	Trompete, Flügelhorn, Vorstufenblasorchester
Roßhuber Veronika	Violine, Bratsche, Ensembles und Orchester

Musikschule Inzell

Schulstr. 3, 83334 Inzell

Tel.: 08665/7362

Fax: 08665/928051

e-mail: info@musikschule-inzell.de

Schulleitung: Heinrich Albrecht

Verwaltung: Christa Maier

www.musikschule-inzell.de

Informationen

Die **Unterrichtszeit** beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen des Bundeslandes Bayern.

Neuanmeldung

Die erste Anmeldung erfolgt schriftlich mit unserem Anmeldeformular oder per Internet. Sie werden vom jew. Lehrer rechtzeitig verständigt, wann der Unterricht beginnt.

Fortsetzung des Unterrichts

Für die Fortsetzung des Unterrichts wird für das Schuljahr 2018/2019 eine Wiederanmeldung benötigt. Diese erhalten Sie von den jeweiligen Lehrern. Die ausgefüllte Anmeldung muss bis spätestens 30.06.2018 im Musikschulbüro eingegangen sein. **Ausgenommen** von dieser Regelung sind die Kurse Musikalische Früherziehung und Bläserklasse, da hier der Unterricht auf zwei Jahre festgelegt ist.

Änderung des Unterrichts

Für Änderungen des Unterrichtsvertrages z. B. anderes Fach, andere Unterrichtsdauer etc. ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.

Kündigung

Eine Abmeldung vom gesamten Musikschulunterricht muss **spätestens bis zum 30. Juni** des laufenden Schuljahres schriftlich vorliegen. Aufgrund der Einhaltung der Haushaltsplanung ist grundsätzlich **keine Abmeldung während des laufenden Schuljahres möglich** – Ausnahme: im I. Vierteljahr der „musikalischen Früherziehung“ bis spätestens 30.11.

Ferien

Die Unterrichts- und Ferienzeiten entsprechen den der allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

Versicherungsschutz

Die Schüler sind gegen Unfälle während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule versichert.

Unterrichtsausfall

Bei Ausfall von bis zu 3 Unterrichtsstunden durch die Lehrkraft aufgrund von Krankheit gibt es keine Gebührenerstattung. Stunden die aufgrund einer Krankheit des Schülers ausfallen, müssen nicht nachgeholt werden. Außerdem gibt es kein „hitzefrei“.

Zum Unterricht

Grundfächer

In der **musikalischen Früherziehung** werden die Kinder ab 4 Jahren spielerisch an die Musik herangeführt. Die Inhalte sind: Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Instrumenteninformation und Grundkenntnisse der Musiklehre. Der Kurs dauert 2 Jahre.

Für den weiterführenden Instrumentalunterricht steht die Lehrkraft aufgrund der Erfahrungen während des Kurses den Eltern gerne mit fachlichem Rat zur Instrumentenwahl zur Verfügung.

Unterrichtsorte sind derzeit:

Musikschule Inzell
Marien KiGa
Kindergarten Eisenärzt
Kindergarten Hammer
Waldkindergarten Eisenärzt

Der **Grundkurs** wird für Kinder im ersten und zweiten Grundschuljahr angeboten. Eine umfassende Instrumentenkunde dient den Kindern zur Orientierung bei der Auswahl ihres späteren Instruments. Ferner werden elementare Notenkenntnisse vermittelt. Der Kurs dauert von Januar bis August des laufenden Schuljahres.

Ergänzungsfächer, Ensembleunterricht

Jeder Instrumentalunterricht sollte zum gemeinsamen Musizieren hinführen. Daher bietet die Musikschule Ensembleunterricht an, der beim eigenen Fachlehrer oder auch fächerübergreifend stattfindet. Zur Festigung der Notenkenntnisse empfiehlt sich Unterricht in Musiktheorie. Beratung erfolgt durch den Fachlehrer oder die Schulleitung.

Ferner können Kinder im Alter zwischen ca. 6 und 10 Jahren im Kinderchor mitsingen, die Teilnahme von Musikschülern im Chor ist kostenfrei.

Leihinstrumente

Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang gegen Gebühr zur Verfügung.

Gebührenordnung ab 01.09.2018

Für die Musikschule Inzell gelten bis auf weiteres folgende **Jahresgebühren** (in Raten zu 12 Monaten).

1. Grundfächer

Musikalische Früherziehung Inzell	217,20 €
Musik. Früherziehung Siegsdorf u. Schneizlreuth, inkl. Gastschulbeitrag!	342,00 €
Grundkurs Festpreis für 8 Monate	181,60 €
Kinderchor, Rockensemble und sonstige Ensembles	164,40 €
Betreute Spielgruppe (pro Wochentag)	268,80 €
Klassenmusizieren Inzell	195,60 €

Für eingetragene Schüler der Musikschule, ist die Teilnahme beim Kinderchor und beim Rockensemble kostenfrei.

2. Zeitanteile des Gruppenunterrichts

(ggf. zzgl. Gastschulbeitrag oder Erwachsenenzuschlag)

10 Minuten	288,00 €
15 Minuten	417,60 €
20 Minuten	526,80 €
22,5 Minuten	559,20 €

3. Zeiteinheiten des Einzelunterrichts

(ggf. zzgl. Gastschulbeitrag oder Erwachsenenzuschlag)

20 Minuten	526,80 €
30 Minuten	680,40 €
45 Minuten	1190,40 €
60 Minuten	1623,60 €

Gebühreuzuschläge

Zuzüglich der Unterrichtsgebühren wird für **Erwachsene aus dem Gemeindebereich Inzell** ein Zuschlag erhoben. Ausgenommen sind Erwachsene, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Erwachsenenzuschlag	171,00 €
----------------------------	----------

Für Erwachsene aus den Gastschulgemeinden, wird der volle Gastschulbeitrag erhoben.

Fälligkeit

Die Gebühren werden nachträglich am Ende eines Monats zum 30. fällig und per Lastschrift von der Gemeinde Inzell abgebucht.

Verwaltungsgebühr

Pro Schüler, pro Jahr	10,60 €
-----------------------	---------

Gebühren-Sonderregelungen

Gastschulbeitrag

Die Gemeinde Inzell betreibt die Musikschule als öffentliche Einrichtung für ihre Gemeindeangehörigen. Es wird durch eine Vereinbarung mit Schülern aus anderen Gemeinden ein besonderes Benutzungsverhältnis begründet. Dafür gilt diese Gebührenregelung entsprechend, sofern nicht in einer Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt wird. Dieser Gastschulbeitrag wird in monatlichen Raten zusammen mit den Schulgebühren abgebucht. Diverse Heimatgemeinden erstatten ihn auf Antrag teilweise zurück.

Gastschulbeitrag

300,00 €

Hinweis für Schüler aus den Gemeinden Siegsdorf, Bergen, Grabenstätt, Schneizlreuth und Vachendorf:

Schüler aus den o.g. Gemeinden zahlen nur einen Teil des Gastschulbeitrages selbst. Der restliche Betrag wird von der jeweiligen Gemeinde übernommen und direkt mit der Gemeinde Inzell abgerechnet.

Eigenanteil des Schülers: (Stand 01.09.2017)

Gemeinde Siegsdorf	95,00 €
Gemeinde Bergen	71,80 €
Gemeinde Grabenstätt	215,00 €
Gemeinde Schneizlreuth	151,00 €
Gemeinde Vachendorf	71,80 €
Gemeinde Ainring	250,00 €
Gemeinde Ruhpolding	150,00 €

Familienermäßigung

Besuchen zwei Kinder einer Familie, mit Wohnsitz Inzell, aktiv den Unterricht der Musikschule Inzell, betragen die Gebühren jedes weiteren Kindes dieser Familie 50%. Dies gilt auch für volljährige Kinder, die sich noch in der Ausbildung befinden.

Die Gemeinde Siegsdorf erstattet auf Antrag einen Teil der Gebühren für das 3. Kind einer Familie.

Elternermäßigung

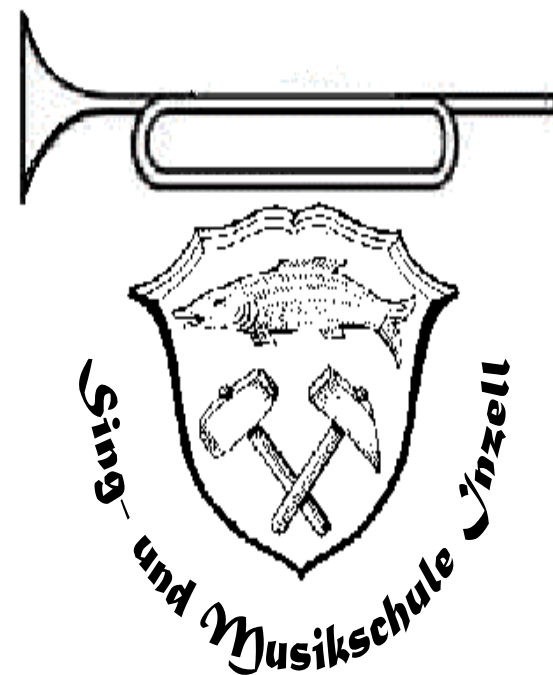
Alle Eltern erhalten 10% Ermäßigung der Unterrichtsgebühren, sofern mindestens ein Kind bereits am Musikschulunterricht aktiv teilnimmt. Ausgeschlossen sind Eltern, deren Kinder lediglich die Spielgruppe besuchen.

Zweitinstrument

Schüler die bis zum 18 Lj. ein zweites Instrument an der Musikschule Inzell erlernen, erhalten eine Ermäßigung von 25% der Jahresgebühr.

Sozialermäßigung

In sozialer Notlage können Gebühren in Einzelfällen nach schriftlichem Antrag ermäßigt werden. Über die Höhe der Ermäßigung entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Gemeinde.



Schuljahr 2018/19

1. September 2018
bis 31. August 2019